

AUSSEN  
WIRTSCHAFT  
UPDATE  
SYRIEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER AMMAN  
NOVEMBER 2018



Eine Information des  
**AußenwirtschaftsCenters Amman**

**Wirtschaftsdelegierte**  
**Mag. Isabel Schmiedbauer**  
T + 962 6 5938 400  
E [amman@wko.at](mailto:amman@wko.at)  
W [wko.at/aussenwirtschaft/jo](http://wko.at/aussenwirtschaft/jo)

HEAD OFFICE  
Mag. Nella Hengstler  
T + 43 5 90 900 4389  
E [aussenwirtschaft.afrikanahost@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.afrikanahost@wko.at)

 [fb.com/aussenwirtschaft](https://fb.com/aussenwirtschaft)

 [twitter.com/wko\\_aw](https://twitter.com/wko_aw)

 [linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria](https://linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria)

 [youtube.com/aussenwirtschaft](https://youtube.com/aussenwirtschaft)

 [flickr.com/aussenwirtschaftaustria](https://flickr.com/aussenwirtschaftaustria)

**blog** [www.austria-ist-ueberall.at](http://www.austria-ist-ueberall.at)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich - AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich - AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich - AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ  
**Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.:**

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: Corporate Communication | T +43 (0) 5 90 900-4317 | F +43 (0) 5 90 900-4094,  
E [aussenwirtschaft.corpcom@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.corpcom@wko.at) | W [wko.at/aussenwirtschaft](http://wko.at/aussenwirtschaft)

## AUSSENWIRTSCHAFT UPDATE Syrien (1. Halbjahr 2018)

- **Wirtschaftswachstum (real) 2017: 1,9%, Prognose für 2018: 6,2%**
- **Der Umfang des Wiederaufbaus ist gering und lokalisiert – es fehlen die finanziellen Mittel**
- **Die Sanktionen und die Hürden bei der Zahlungsabwicklung sind weiterhin die größten Herausforderungen für österreichische Exporteure**
- **Grenze zw. Jordanien und Syrien wieder geöffnet: Hoffnung auf Wiederbelebung der Handelsroute**
- **Österreichische Ausfuhren legten 2017 zu, gingen im 1. Halbjahr 2018 jedoch zurück**

### Wirtschaftskennzahlen

	2016	2017	Prognose 2018	Prognose 2019
Nominales Bruttoinlandsprodukt in Mrd. USD <sup>1</sup>	12,3	14,6	23,7	33,6
Bruttoinlandsprodukt/Kopf in US-Dollar (KKP) <sup>2</sup>	3.6426	3.790	4.082	4.551
Bevölkerung in Mio. <sup>3</sup>	18,4	18,4	18,5	18,6
Reales Wirtschaftswachstum in % <sup>4</sup>	-3,4	1,9	6,2	9,9
Inflationsrate in % <sup>5</sup>	47,3	28,1	20,4	19,6
Arbeitslosenrate in % <sup>6</sup>	50,0	50,0	48,0	44,0
Wechselkurs der Landeswährung Syrischer Pfund (SYP) zu USD	517,-	434,30	408,80	408,80
Warenexporte des Landes in Mrd. US-Dollar	1,7	1,8	1,9	2,0
Warenimporte des Landes in Mrd. US-Dollar	5,5	6,4	7,6	7,8

Wirtschaftsleistung des Landes, Weltwertung:<sup>8</sup> k.A.

### Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich

	2016	Veränderung zum Vorjahr in %	2017
Österreichische Warenexporte in Mio. EUR	4,2	+81	7,6
Österreichische Warenimporte in Mio. EUR	0,96	-6,9	0,9
Österreichische Dienstleistungsexporte in Mio. EUR <sup>9</sup>	k.A.		
Österreichische Dienstleistungsimporte in Mio. EUR <sup>10</sup>	k.A.		

Österreichische Direktinvestitionen<sup>11</sup>, k.A.

Beschäftigte bei österr. Direktinvestitionen<sup>12</sup>: k.A.

Direktinvestitionen aus SY in Ö<sup>13</sup>, k.A.

Beschäftigte in Österreich bei Direktinvestitionen aus SY<sup>14</sup> k.A.

Wichtigster Warenexportmarkt für Österreich: 127. Rang

<sup>1-7</sup> Quelle: Economist Intelligence Unit

<sup>8</sup> Quelle: Weltbank

<sup>9-14</sup> Quelle: Österreichische Nationalbank

- **1. Wirtschaftslage**

**Ungenaues  
Zahlenmaterial**

Vorab ist festzuhalten, dass es zu Syrien kaum verlässliche Zahlen gibt. Die Regierung in Damaskus gibt offizielle Zahlen heraus und auch einige Organisationen, Institutionen und Think Tanks veröffentlichen diverses Zahlenmaterial. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlen tlw. auf Schätzungen beruhen bzw. auf Statistiken basieren, die regional oder vom Umfang der Untersuchung her, nicht flächendeckend sind oder zu Propagandazwecke veröffentlicht werden.

Der Krieg in Syrien befindet sich mittlerweile im 8. Jahr und hat sich stark auf die Nachbarländer Libanon und Jordanien und in geringerem Maße auf den Irak und die Türkei ausgewirkt. Die Sanktionen der internationalen Gemeinschaft, die interne Vertreibung der Bevölkerung und auch der dadurch entstehende Flüchtlingsstrom in die Nachbarländer, der Aufstieg und Fall des IS in der Region und eine zerstörte Infrastruktur sowie der Ausnahme- bzw. Kriegszustand im Land, haben der syrischen Wirtschaft massiv zugesetzt.

**Wirtschaftliche Lage  
und Verlust**

Die Weltbank gibt an, dass der kumulierte BIP Verlust (2011-2016; Basiszeitpunkt: 2010) ca. 226 Mrd. USD beträgt, was ungefähr dem Vierfachen des BIP im Jahre 2010 entspricht. Die syrische Wirtschaftsleistung beträgt nur noch ein Fünftel des Vorkriegsniveaus. Für den Wiederaufbau des Landes sind schätzungsweise 300 - 400 Mrd. USD notwendig.

Eine Studie der Weltbank beschreibt die (Zer)Störung und die Zerrüttung des wirtschaftlichen Geflechts des Landes, als den Haupteinflussfaktor für die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dieser Faktor hat eine größere Wirkung als die physische Zerstörung. Der Konflikt hat nicht nur Produktionsstätten und Infrastruktur zerstört, sondern v.a. wirtschaftliche und soziale Netzwerke vernichtet, bestehende Versorgungsketten unterbrochen und den Anreiz wirtschaftlichen Aktivitäten zu setzen, reduziert. Den verwendeten Modellen zufolge, ist der kumulierte BIP Verlust im Falle eines solchen Szenarios innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren, 20 Mal so hoch als bei einer rein physischen Zerstörung. In letzterem Fall, bspw. bei einer Naturkatastrophe, gehen Investitionen im Land um ca. 22% zurück, im Falle eines zerstörten Wirtschaftssystems jedoch um ca. 80%. Die Wiederherstellung wirtschaftlicher Strukturen sollte daher nicht zugunsten des rein physischen Wiederaufbaus vernachlässigt werden.

Durch die stetige Ausweitung der territorialen Kontrolle der Regierung Assads, beginnt sich die wirtschaftliche Lage (verhältnismäßig) wieder zu beruhigen. Vor allem im westlichen Teil des Landes wird aufgrund der weiterhin vorhandenen Strukturen, eine wirtschaftliche Erholung früher einsetzen. Von einer Normalisierung der Wirtschaft ist man nach wie vor jedoch weit entfernt. 2017 sah Syrien aber zum ersten Mal seit Ausbruch des Konflikts wieder ein reales Wirtschaftswachstum (+1,9%).

**Wiederaufbau**

Damaskus bemüht sich den Wiederaufbau voranzutreiben, doch kann dieser im Hinblick auf die Dimension der Zerstörung im Land im Moment nur als sehr eingeschränkt und stark lokalisiert bezeichnet werden. Die Ankündigung von Projekten, dient eher der internen Propaganda bzw. dem Versuch, v.a. in Gebieten in denen das Regime erst seit Kurzem wieder die Kontrolle erlangt hat, ein politisches Signal zu setzen und die Präsenz des Staates zu bekräftigen.

Aufgrund der sehr begrenzten finanziellen Mittel, wird stark priorisiert. Hier sind die Stromerzeugung, die Ölförderung und die innerstaatlichen Hauptverkehrsadern (bspw. die Autobahn M5, die sich von Nord nach Süd durch Syrien zieht) zu nennen.

Das 2012 ins Leben gerufene *Reconstruction Committee* gibt immer wieder Listen der geplanten Projekte heraus, doch ist nicht klar wie viele davon tatsächlich umgesetzt werden sollen.

Solange die Sanktionen und die damit im Zusammenhang stehende Nichtverfügbarkeit von Geldern der westlichen (und reicheren) Staatengemeinschaft, seien es bilaterale oder multilaterale Zuwendungen über IFIs, aufrecht sind, wird der große Wiederaufbau nicht möglich sein. Derzeit könnte das Land höchstens auf Finanzierung seiner Verbündeten (Iran, Russland) zurückgreifen, die jedoch aus wirtschaftlichen und innenpolitischen Gründen nur bedingt einspringen möchten.

## **Budget / Fiskalpolitik**

Für das von der syrischen Regierung 2018 verabschiedete Budget sind Ausgaben in der Höhe von 3.187 Mrd. Syrische Pfund (SYP), rund 6,2 Mrd. USD, vorgesehen, die Einnahmen belaufen sich auf die exakt gleiche Höhe.

Die Ausgaben des Budgets haben sich im Vergleich zu 2017 um rund 500 Mrd. SYP (ca. 0,97 Mrd. USD) gesteigert.

Für 2019 sind Ausgaben in Höhe von 3.882 Mrd. SYP (ca. 8,9 Mrd. USD) vorgesehen, was nominell einem Zuwachs von über 20% gleichkommt. Aufgrund der anhaltenden Inflation ist der reale Zuwachs jedoch gering. Laut Angaben der Regierung stehen die höheren Ausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung des kontrollierten Territoriums und den geplanten Wiederaufbaumaßnahmen. Für Investitionen wurden 1.000 Mrd. SYP (ca. 1,9 Mrd. USD) angesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob dies realistisch ist, da die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus Öl gering sind und weiterhin langfristig hohe Ausgaben für das Militär zu schultern sind.

Laut Economist Intelligence Unit (EIU) soll das Leistungsbilanzdefizit von ca. 10,7% (2018) auf 6,9% in den Jahren 2020-2022 fallen.

## **Inflation**

Seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien befindet sich der syrischen Pfund auf einer Talfahrt, die Verbraucherpreise unterliegen starken Schwankungen und stellenweise ist eine Hyperinflation eingetreten. Die Inflation scheint aber mit 2016 den Wendepunkt erreicht zu haben. Laut EIU erreichte sie 2016 mit 47,3% ihren Höhepunkt, fiel 2017 auf 28,1% und soll 2018 ca. 20,4% erreichen. Vor dem Krieg kostete 1 USD noch ca. 50 SYP, mit Stand von 6. November betrug der offizielle Kurs (Kauf) für EUR/ SYP 495, 38 und für USD/ SYP 435,-. Die Schwarzmarktkurse lagen bei: EUR/SYP 538 und USD/SYP 470,-.

Die Warenpreise in Geschäften und auf Märkten sind in Syrischen Pfund angegeben, berechnen sich aber auf Basis des USD Preises und schwanken daher stark. Je nach Art der Ware, Güterknappheit und durchlaufene Transportwege wird der Preis neu berechnet und Teuerungen direkt auf den Konsumenten abgewälzt. Subventionen wurden in den letzten Jahren sukzessive gestrichen, für 2019 sind Subventionen für Mehl, Mineralölprodukte und landwirtschaftliche Waren vorgesehen.

## **Auslands- überweisungen**

Schätzungen zufolge werden jährlich ca. 1,5 Mrd. USD nach Syrien überwiesen. Es besteht weiterhin eine Zwangskonvertierung von Devisen zu syrischen Pfund. Nur in bestimmten Ausnahmefällen werden Behebung in Devisen akzeptiert. Syrer die weder über Devisen verfügen noch Gelder von Freunden oder Verwandten aus dem Ausland erhalten, können oft kaum ihre Grundbedürfnisse befriedigen. In umkämpften Gebieten ist die Lage um ein Vielfaches schlimmer.

Über ein Netz aus Betreibern von Wechselstuben und Schmugglern, können auch Syrer die sich in diesen Gebieten befinden, Geld aus dem Ausland erhalten, doch sind hier mit Abschlägen von bis zu 25% zu rechnen.

Insgesamt geht man aufgrund der wachsenden syrischen Diaspora von einem Anstieg der Auslandsüberweisungen in den nächsten Jahren aus.

Seit einigen Jahren schon gibt die Syrische Zentralbank (Central Bank of Syria – CBS) keine genauen Angaben zum Stand ihrer (Fremd-) Währungsreserven. 2012 beliefen sich die Reserven schätzungsweise auf 17-20 Mrd. USD. 2018 sind Schätzungen nach nur mehr 400 Mio. USD vorhanden.

### **Währungsreserven**

Aufgrund der Sanktionen und der damit in Zusammenhang stehenden politische und sicherheitstechnischen Risiken, sind Investitionen aus westlichen Ländern unwahrscheinlich. Diversen Quellen zufolge ist ein malaysisches Unternehmen ein JV mit einem syrischen Staatsbetrieb zur Herstellung von Ausrüstung und Geräten für Abwasseranlagen eingegangen. Laut diverser Berichte soll es sich um eine Investition in Höhe von 2,8 Mrd. USD handeln. Dies ist jedoch als Ausnahme zu werten.

### **Investitionen**

Russland und der Iran unterstützen weiterhin das Regime, halten sich jedoch mit Ausnahme von Schlüsselinvestitionen in den Sektoren Energie/Rohstoffe, zurück. Als Beispiel sind hier die Investitionen Russlands und auch des Irans im Bereich der Phosphatgewinnung zu nennen, die anscheinend auch an großzügige Gewinnbeteiligungen (teilweise zwischen 70% und 85%) geknüpft sind. Wahrscheinlicher erscheint, dass regimetreue Syrer in der Diaspora die neu eingeräumten Anreize für Investoren nutzen werden.

Offizielle oder genaue Angaben existieren de facto nicht. Die Arbeitslosenrate wird seit 2015 auf rund 50% geschätzt. Die Weltbank gibt die Arbeitslosenrate unter der jungen Bevölkerung mit 78% an.

### **Arbeitsmarkt**

So wie jeder andere Bereich wurde auch der Energiesektor von dem Konflikt in Syrien hart getroffen. 2017 konnte zwar die Stromproduktion um 15% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden (auf 20.000 GWh), allerdings befindet sich das noch weit vom Niveau von 2011 entfernt (45.000 GWh). Aufgrund der Priorität die diesem Sektor eingeräumt wird, kommt es verstärkt zu Ausschreibungen im Bereich der Stromproduktion - Investitionen zwischen 4 und 5 Mrd. USD sind in diesem Sektor nötig. Die indirekten wirtschaftlichen Einbußen durch mangelnde Stromversorgung belaufen sich laut Schätzungen auf ca. 60 Mrd. USD.

### **Energie**

### **Stromerzeugung**

Die Stromproduktion erfolgt ausschließlich durch Öl und Gas und zu einem geringen Anteil (ca. 15%) durch Wasserkraft.

### **Erdöl**

Obwohl der syrische Erdölsektor im Vergleich zu den Golfstaaten nicht sehr groß ist (Reserven von ca. 2,5 Mrd. Barrel), hat er für die syrische Wirtschaft allerdings immer eine sehr wichtige Rolle gespielt, da er 25% der staatlichen Einnahmen generierte.

Neuesten Berichten zufolge hat die Ölproduktion stark angezogen und erreichte im Oktober 2018 fast 50.000 bpd (barrel per day). Damit liegt die tägliche Fördermenge bei ca. 13% des Vorkriegsniveaus.

### **Außenhandel 2017**

2017 lagen die Exporte laut Economist Intelligence Unit (EIU) mit 1,78 Mrd. USD zwar höher als in den 2 Jahren zuvor, aber immer noch unter der 2 Mrd. Grenze, die 2013 und 2014 überschritten wurde. Die Importe lagen mit 6,4 Mrd. USD weit über den Exporten, wodurch sich ein Handelsdefizit von 4,6 Mrd. USD ergibt. China und die Türkei alleine stellen 50% der Importe Syriens.

## • 2. Besondere Entwicklungen

### Sanktionen

Seit 2012 sind Sanktionen der EU gegen Syrien in Kraft, die Beschränkungen in bestimmten Sektoren vorsehen, bzw. auch syrische Finanzinstitute betreffen. Ferner sind auch explizit genannte juristische und natürliche Personen sanktioniert (Finanzsanktionen). Daher ist seitens des Exporteurs nicht nur die Ware zu prüfen, sondern auch der (End)Kunde.

Eine aktuelle Übersicht zu den Sanktionen der EU gegen Syrien [finden Sie hier](#). Seitens der USA sind auch umfangreiche Sanktionen in Kraft, die auf der Webseite des US-Finanzministeriums (bzw. über die zuständige Stelle: Office of Foreign Assets Control - OFAC) eingesehen werden können: [Link](#)

### Zahlungsabwicklung als größte Hürde

Für österreichische Unternehmen, die ein Geschäft mit einem Kunden in Syrien abwickeln möchten, ist die größte Hürde meist die Hausbank. Diese lehnt die Abwicklung in den meisten Fällen ab, da sie das Risiko potentieller zukünftiger Sanktionen als zu hoch einstuft, bzw. gewisse Compliance Richtlinien zu erfüllen hat. Somit müssen ganz legale Geschäfte anders abgewickelt werden. Die einfachste Variante ist die Abwicklung über ein Drittland. Mittlerweile verfügen viele syrische Geschäftstreibende über ein Konto in der Türkei oder im Libanon. Der Endkunde sollte der Bank jedoch offengelegt werden.

Ferner empfehlen wir in jedem Fall die Abwicklung in EUR und nicht in USD. Aufgrund des Dollar-Clearings ist die Abwicklung von Geschäften, die mit Syrien im Zusammenhang stehen in USD nicht möglich.

Auch syrische Geschäftstreibende leiden massiv unter den erschwerten Zahlungsbedingungen. Jene die das Geschäft nicht über ein Drittland abwickeln können, greifen (meist ungewollt) immer öfter zur Hawala-Methode, um ihre Zahlungen durchführen zu können. Hierbei wird einem Mittelsmann der Betrag in bar übergeben, der dann seinem Partner am gewünschten Zielort informiert. Der Kunde erhält dann vor Ort das Geld gegen Nennung eines Codes/Passworts. Die Kosten sind mit 1,5% - 3% der transferierten Summe hoch und auf den Mangel an Alternativen zurückzuführen.

### Grenze zw. Syrien und Jordanien wieder offen

Anfang Juli 2018 brachten die syrische Armee den jordanisch-syrischen Grenzübergang bei Nassib/Jaber unter ihre Kontrolle. Mitte Oktober wurde der Grenzübergang dann wieder für den Personen- und Warenverkehr geöffnet.

Die Öffnung ist für die Region von hoher Wichtigkeit, da es bspw. den Libanesen erneut das Tor zu den Märkten der Golfstaaten öffnet und sie nicht mehr zwingt die teureren Routen über Seehäfen wählen zu müssen. Auch die Syrer hoffen dadurch wieder vermehrt nach Jordanien aber auch in den Irak und in die Golfstaaten zu liefern. Ferner profitieren sie vom Transitverkehr zw. dem Libanon und den genannten Staaten. Ob die Öffnung für Jordanien die erhoffte Ankurbelung ihrer Exportwirtschaft die in den letzten Jahren stark gelitten hat bringt, bleibt fraglich. Aufgrund der geringen Kaufkraft der Syrer öffnet sich dadurch eher ein Markt für Syrien, als dass Jordanien einen Absatzmarkt gewinnen würde.

Syrien steht weiters in Verhandlung mit dem Irak zur baldigen Öffnung des Grenzübergangs bei Al Bukamal/Al Qa'im.

### Derzeitige Lage in Damaskus

Die Stadt Damaskus erstreckt sich auf einer großen Fläche und die sichtbaren Schäden variieren stark. Aufgrund der Entwicklungen des Konflikts gibt es Stadtteile, die dem Erdboden gleichgemacht wurden, andere weisen klare Spuren des Krieges auf und wiederum andere sehen mit Ausnahme der Checkpoints, der starken Militärpräsenz und der vielen syrischen Flaggen, so aus wie vor dem Krieg.

Reisende sind immer wieder überrascht zu sehen, dass Restaurants und Cafés offen sind, dass sich am Abend die Straßen und auch Terrassen mit Familien füllen und auch das Nachtleben zurück ist. Hier ist anzumerken, dass dies vor allem in jenen Stadtteilen der Fall ist, die kaum oder nicht zerstört wurden. Ganz allgemein leben Damaszener seit Jahren nach der Devise „Das Leben muss weitergehen!“, daher sollte reges Treiben auf den Straßen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die meisten Damaszener weiterhin täglich mit diversesten Herausforderungen und Einschränkungen konfrontiert sind.

### **Umstrittenes staatliches Wiederaufbaugesetz**

Laut Aussagen von Vertretern der Vereinten Nationen (Oktober 2018) soll das umstrittene Gesetz Nr. 10, das Anfang des Jahres 2018 beschlossen wurde, zurückgezogen werden. Dieses sieht vor, dass örtliche Behörden die Kontrolle über ausgewiesene Gebiete für den Wiederaufbau übernehmen und auch Enteignungen vornehmen können. Die Eigentümer werden innerhalb einer einmonatigen Ankündigungsfrist verständigt und haben dann weitere 30 Tage Zeit Dokumente vorzulegen, damit sie Anspruch auf Kompensation (auch Eigentumsansprüche auf neu errichtete Wohneinheiten auf ihren Grundstücken) erheben können. Anvisierte Bezirke oder Gebiete waren mehrheitlich in der Hand der Rebellen. De facto stellt dies auch eine Enteignung von Flüchtlingen dar, die wegen der Angst vor politischer Verfolgung, nicht nach Syrien zurückkehren können, um ihre Ansprüche anzumelden.

Die Regierung hat sich seit diesen Aussagen nicht mehr zu dem Gesetz geäußert, jedoch diverse Schritte gesetzt, die annehmen lassen, dass mit den bisherigen Plänen fortgefahren wird. Es wurden *Master Plans* für die Bezirke Barzeh, Jobar, Qaboun und Yarmouk in Damaskus angekündigt, allesamt Kerngebiete der Rebellen. Auch für den Bezirk Wadi Al Jouz in der nördlichen Stadt Hama und für den Bezirk Haidarieh in Aleppo, wurden *Master Plans* angekündigt. Für letztere Pläne beruft man sich auf die Urban Planning Law Nr. 5 aus dem Jahre 1982 bzw. auf die Law Nr. 15 aus dem Jahre 2008. Ferner sieht auch die Planning and Urban Development Law Nr. 23 aus dem Jahre 2015 die Möglichkeit der Zwangsenteignungen, vor. Das Regime verfügt also über genügend legale Werkzeuge, um ihre Vorhaben auch ohne Anwendung der Law Nr. 10 weiterzuerfolgen.

### **Auswirkungen des Syrienkrieges**

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Der Krieg hat zu

- ca. 470.000 Toten
- ca. 6,1 Mio. Binnenvertriebenen (IDPs)
- ca. 6 Mio. Flüchtlinge in Drittländern geführt.
- 6 von 10 Syrern leben nun in extremer Armut

### **Flüchtlingsströme in der Region**

Die Bevölkerung Syriens betrug vor dem Konflikt ca. 21,8 Mio. Menschen. Die Mehrheit der 6 Mio. Flüchtlinge haben sich in den Nachbarländern Libanon, der Türkei, Jordanien und in geringem Umfang im Irak, angesiedelt. Die damit verbundenen erhöhten Ausgaben, die sozialen Spannungen und im Falle des Libanon und Jordaniens, der Druck auf dem Arbeitsmarkt, hat auch diese Länder vor große Herausforderungen gestellt. Im Falle des Libanon machen die syrischen Flüchtlinge Schätzungen zufolge bis zu 25% der Bevölkerung aus (!). Die internationale Gemeinschaft versucht die Nachbarländer Syriens mittels der Umsetzung von Programmen und in geringerem Maße durch direkte Budgethilfe, zu unterstützen.

Die in die Nachbarländer Geflohenen leben größtenteils unterhalb der Armutsgrenze (Jordanien 85%, Libanon 70%).

### **Finanzierung durch Drittstaaten**

Im Laufe der letzten 7 Jahre konnte Syrien sich finanzielle Hilfe von verschiedenen Seiten sichern. An erster Stelle steht der Iran, der Anfang 2013 eine



Kreditlinie über 7 Mrd. USD für die Lieferung von Erdöl und bis 2015 eine weitere Kreditlinie im Wert von 4,6 Mrd. USD, eröffnete. Auch hat der Iran Konzessionen, diverse Aufträge und Beteiligungen im Bereich der Stromgenerierung und Infrastrukturprojekten erhalten.

Russland soll laut Angaben lokaler Zeitungen Syrien 2014 einen Grant über 327 Mio. USD eingeräumt haben. Weitere Informationen direkter Finanzspritzen aus Russland liegen nicht vor. Russland scheint sich eher die militärische Unterstützung in Form von Konzessionen für Ölfelder, Explorationsrechte für die Gewässer vor der syrischen Küste und andere Teile der syrischen Wirtschaft, bezahlen zu lassen.

Ein weiterer Unterstützer ist China: Waren im Wert von 12 Mio. USD sollen Syrien kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil davon wurde 2018 bereits in Form von 800 Generatoren geliefert. Von chinesischer Seite wurden 2018 zwei weitere MOUs in Höhe von insgesamt 36 Mio. USD zur Unterstützung Syriens im humanitären und technischen Bereich, angekündigt.

Im August 2018 gaben die USA bekannt, dass Saudi-Arabien 100 Mio. USD und die VAE 50 Mio. USD in die „vom IS befreiten Gebiete in Syrien“ investieren würden. Hiermit bezog man sich auf die Gebiete um Raqqa und Hassakeh, die unter Kontrolle der USA und den Kurden steht. Anscheinend ersetzen diese Gelder ursprünglich seitens der USA geplante Zuwendungen, die die Regierung Trumps geblockt hatte.

#### **Kommunalwahlen**

Am 16. September 2018 kam es erstmals seit Ausbruch des Bürgerkriegs wieder zu Kommunalwahlen. Gewählt wurde dabei in allen von der Regierung kontrollierten Gebieten, also in weiten Teilen Syriens mit Ausnahme der Rebellenprovinz Idlib. Geflohene und IDPs waren von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Wenig überraschend gewann die Baath-Partei von Assad die Wahlen. Zuletzt wurde im Rahmen der Präsidentschaftswahlen 2014 Präsident Assad für weitere 7 Jahre im Amt bestätigt.

### **• 3. Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich**

#### **Österr. Ausfuhren**

Die Exporte Österreichs beliefen sich 2017 auf 7,63 Mio. EUR und legten damit um ca. 81% im Vergleich zum Vorjahr zu.

Im ersten Halbjahr 2018 gingen unsere Exporte um 29% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück und lagen bei 3,3 Mio. EUR.

Betrachtet man den Zeitraum von 2006 bis inkl. 2011, so lagen die österr. Ausfuhren im Durchschnitt bei 49 Mio. EUR und erreichten 2011 sogar 59,2 Mio. EUR. Im Jahr darauf fielen unsere Exporte um 68% und erreichten nur noch 18,8 Mio. EUR. Seit 2013 liegen unsere Exporte zw. 4,2 und 7,6 Mio. EUR pro Jahr.

Österreichische Unternehmen exportierten 2017 hauptsächlich pharmazeutische Waren (28%), Chemikalien (22%), Zucker (9,6%) sowie Sicherungen und Schalter (9,2%).

Die Einfuhr syrischer Waren im Jahr 2017 beliefen sich auf 0,9 Mio. EUR, was einem Minus von 7% gleichkommt.

Unsere Importe aus Syrien fielen im ersten Halbjahr 2018 auf 0,44 Mio. EUR (-21%).

Unsere Einfuhren aus Syrien schwankten in den 5 Jahren vor der Syrienkrise zw. 95,2 Mio. EUR (2009) und 248,5 Mio. EUR (2010). 2011 betrugen sie noch 116,3 Mio. EUR, fielen dann aber auf 6,1 Mio. EUR. Importe aus Syrien bestanden zum

Großteil aus Erdöl.

**Chancen für  
österreichische  
Unternehmen**

Die wichtigsten syrischen Importprodukte 2017 waren Gewürze (47%), Därme von Tieren (14%) sowie Zubereitungen aus Obst und Gemüse (10%).

Aufgrund der Sanktionen und der damit im Zusammenhang stehenden stark eingeschränkten Zahlungsmodalitäten, stehen die meisten österr. Exporteure vor großen Hürden, um einen Export nach Syrien tatsächlich umsetzen zu können. Wir empfehlen jenen Exporteuren die aufgrund der Sanktionen derzeit noch keine Geschäfte abwickeln können, trotzdem bereits jetzt nach potentiellen Partnern zu suchen. Wir helfen hier gerne und unterstützen bei der Suche nach potentiellen Partnern in Syrien. Ferner stehen wir gerne für Fragen rund um Sanktionen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an [amman@wko.at](mailto:amman@wko.at) .



AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

CORPORATE COMMUNICATION

1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0)5 90 900-4317

